

Nr. 13 **Allgemeines Rundschreiben
Straßenbau Nr. 17/2018
Sachgebiet 4.5: Straßen-
befestigungen
Oberflächen-
eigenschaften
Sachgebiet 16.4: Bauvertragsrecht
und Verdingungs-
wesen: Abwicklung
von Bauverträgen**

StB 28/7182.8/3-ARS-18/17/2677871
Bonn, den 15. November 2018

**Oberste Straßenbaubehörden
der Länder**

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Betreff: „Technische Prüfvorschrift für Ebenheits-
messungen auf Fahrbahnoberflächen in
Längs- und Querrichtung; Teil: Berühren-
de Messungen (TP Eben – Berührende
Messungen)“, Ausgabe 2017

Bezug: ARS Nr. 2/2007 vom 31.01.2007; Techni-
sche Regelwerke im Straßenbau – Techni-
sche Prüfvorschrift für Ebenheitsmessun-
gen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und
Querrichtung, Ausgabe 2007; Teil: Berüh-
rende Messungen (TP Eben – Berührende
Messungen), Az: S 17/7185.5/3-1-1/388302

Die „Technische Prüfvorschriften für Ebenheitsmessun-
gen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrich-
tung; Teil: Berührende Messungen (TP Eben – Berührende
Messungen)“, Ausgabe 2017 sind von der Forschungs-
gesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Be-
nehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden
der Länder aufgestellt worden.

Die überarbeiteten TP Eben – Berührende Messungen
sind auf der Basis der TP Eben – Berührende Messungen,
Ausgabe 2007 erstellt worden und ersetzen diese. Sie
enthalten Angaben über die Vorbereitung, Durchführung
und Auswertung von berührenden Ebenheitsmessungen.

Die TP Eben – Berührende Messungen gelten für die
Überprüfung der Ebenheit bei Abnahme und Betrieb von
Fahrbahnoberflächen sowie bei der Abnahme von gebun-
denen Trag- und Binderschichten.

Die Funktionsprüfung und Kalibrierung der in diesen TP
behandelten Geräte darf nur durch eine von der Bundes-

anstalt für Straßenwesen (BASt) anerkannte Prüfstelle
erfolgen. Die Liste der anerkannten Kalibrierstellen wird
durch die BASt geführt, sie wird auf der Internetseite der
BASt (www.bast.de) veröffentlicht.

Ich gebe die TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe
2017, hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der
Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer ein-
heitlichen Handhabung empfehle ich, die TP Eben – Be-
rührende Messungen auch für Vorhaben in Ihrem Zustän-
digkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres
Einführungserlasses zu übersenden.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS)
Nr. 2/2007 hebe ich auf.

Die TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe 2017
wurden notifiziert (Notifizierungs-Nr. 2017/0486/D) ge-
mäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Par-
laments und des Rates vom 9. September 2015 über ein
Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen
Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der In-
formationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.09.2015, S. 1).

Die TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe 2017,
sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17,
50999 Köln zu beziehen.

Bundesministerium für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag
Dr. Stefan Krause

(VkB1. 2019 S. 94)